

Reisschläge aus dem Stadtwald Frühjahr 2021

Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgt der Reisschlagverkauf über Reservierung und spätere Rechnungsstellung. Sie können sich die Liste der Reisschläge ausdrucken und anfragen, ob der von Ihnen gewünschte Schlag noch zu haben ist. Am besten geht es, wenn Sie einige Reisschläge nennen - in der Reihenfolge wie Sie sie gerne einen (oder zwei) hätten.

In den Reisschlägen liegt zum Teil noch Nadelholz, das noch gerückt werden soll. Es sind Stücke von 5 m, 2,5 m und 2,0 m Länge, die Sie nicht bearbeiten dürfen. Nach dem Schneefall haben wir nur die wichtigsten Sortimente gerückt und zur Schonung der Rückegassen die kurzen Sortimente noch liegen gelassen. Die Rückegassen sind durch die bisherigen Befahrungen vorbelastet. Unter dem Schnee war es nie gefroren und feucht bis nass war es auch. In den Monaten von Mai bis August (je einschl.) darf im Wald nicht gesägt werden. Gegen ein kurzes Abholen von vorbereitetem Holz spricht aber nichts. Vielleicht kommt wieder eine Trockenphase, die wenigstens dafür gut wäre, dass die Rückegassen auch trocken genug sind.

Da der Wald ausschließlich über die Rückegassen befahren werden darf und die Rückegassen derzeit zum Teil eine Befahrung ohne Schäden nicht zulassen, nehmen Sie im Zweifelsfall bitte Abstand von einem Kauf oder warten Sie eine längere Trockenphase im Sommer ab. Eine Verschlechterung des Zustandes der Rückegassen wird nicht toleriert. Lieber lassen wir das Holz im Wald langfristig zu Humus werden.

Wenn Sie von Förster Harald Müller die Bestätigung haben, dass für Sie ein (oder auch mehrere) Reisschlag reserviert ist, füllen Sie bitte den Bestellschein vollständig aus, bitte auch die Unterschrift nicht vergessen ! Den ausgefüllten Bestellschein lassen Sie Förster Harald Müller, Laustraße 16, 88367 Hohentengen per Post oder per Mail an harald.mueller@lrasi.g.de zukommen. Sie erhalten dann eine Rechnung für Ihren Reisschlag. Sollte eine Mahnung erforderlich sein, schlägt die Stadt Bad Saulgau pauschal 20 € als Mahngebühren zum ursprünglichen Rechnungsbetrag dazu.


Falls Sie Fragen haben, können Sie Förster Harald Müller unter 0172 711 25 36 erreichen.

Sie können bis zum 31. März anfragen; das Ende der Aufarbeitungszeit ist im Frühjahr der 30. April 2021. Ab September bis Sylvester 2021 könnten Sie auch noch aufarbeiten.

Team des Stadtwaldes Bad Saulgau

Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag (Flächenlos)

Adressdaten:	
Name: *	Vorname:*
Straße:*	Hausnummer:*
PLZ / Ort:*	Ortsteil*
Telefon:*	E-Mail

Bestelldaten:	
Stadt Bad Saulgau 	
<input type="checkbox"/> Brennholz in langer Form (Polter) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Es besteht kein Anspruch auf sortenreine Bereitstellung von Buche. Bis zu 30 % andere Hartlaubholzarten müssen akzeptiert werden. </div>	<input type="checkbox"/> Ich bin bereit, zum veröffentlichten Sonderpreis, auch andere Hartlaubholzarten zu kaufen. <input type="checkbox"/> Ich bin bereit, zum veröffentlichten Sonderpreis, auch Weichlaub- oder Nadelholzarten zu kaufen. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Bestellmenge (Festmeter)*: </div>
<input type="checkbox"/> Reisschlag (Flächenlos)	

- Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
- ** Ich verarbeite das Holz im Wald. Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter <http://www.landkreis-sigmaringen.de/3173.php> oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Folgeseiten – des Landkreises Sigmaringen für den Verkauf von Brennholz/Reisschlägen sind mir bekannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.
- Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.
- Die Preise wurden mir mitgeteilt – habe ich in der Presse – im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

Widerspruchsbestimmungen s. Rückseite

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein.

** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung

Ort Datum	Unterschrift
-----------	--------------

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das:

Landratsamt Sigmaringen - Holzverkaufsstelle - Leopoldstraße 4 - 72488 Sigmaringen - post.hvs@lrasig.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerruf

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen gehalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf max. 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

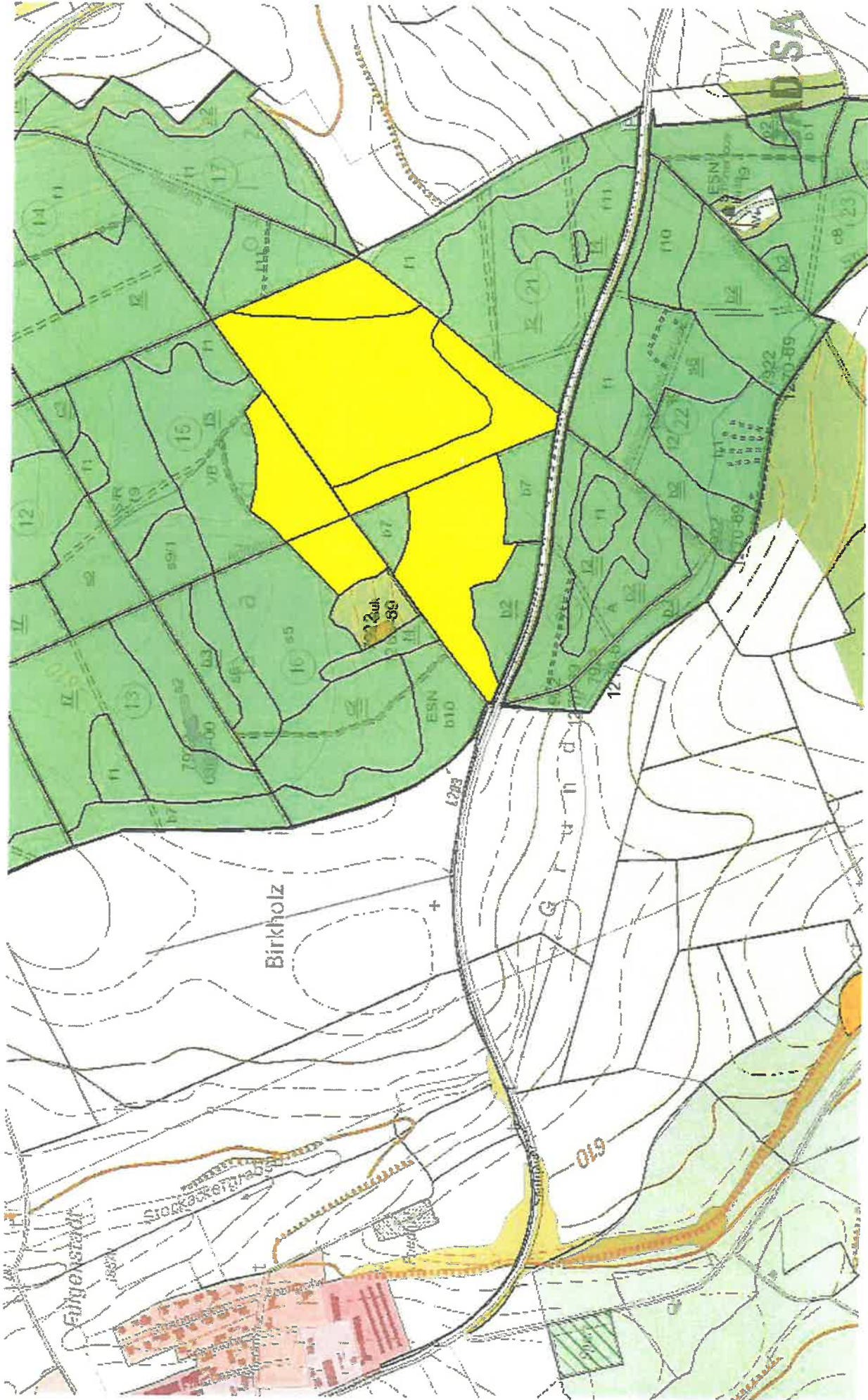
Reisschlagliste März 2021

	Nummer(n)	Preis
Galgenholz	5161	30
	5162	40
	5151	40
	5152	30
	5191	40
	5192	40
	5193	50
	5194	30
	5181	30
	5182	30
	5183+5184	40
	5185+5186	40
	5187	30
	5188	30
	5189	30
	51810+51811	30

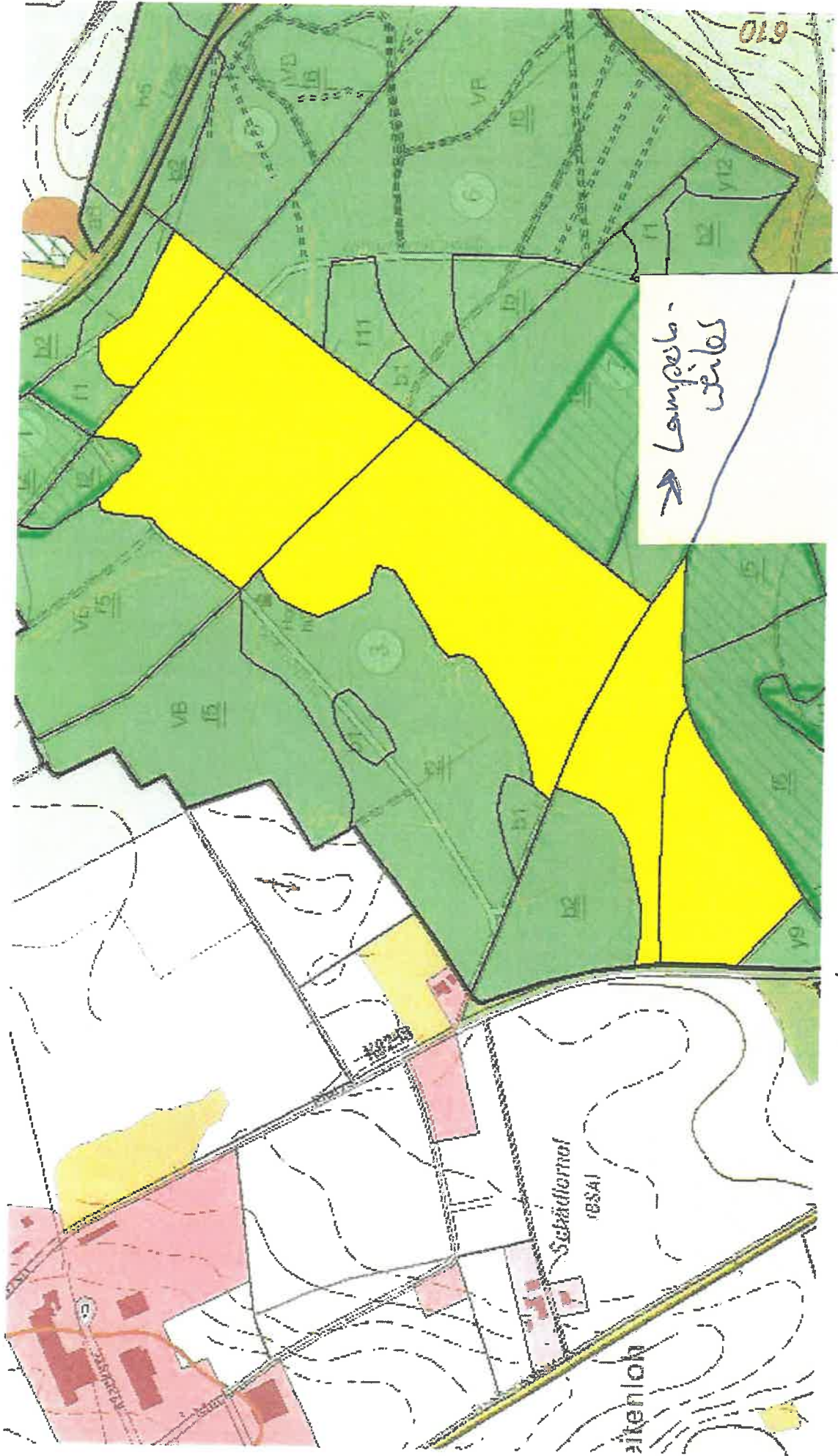
Hochberg	811+812+813	30
	825+826	40
	827+828	80
	831+832	40
	834	40
	844+846	50
	842	30
	841	30
	843	30
	8411+8413+8415	30
	8412+8410+8416	50

Frankenbuch (an Freitagen darf ab 12 Uhr bis abends nicht gesägt werden !)		
	1131+1134	40
	1132	60
	1133	30
	1135	30
	1136+1138	80
	1137	40
	1139	30

Reisschläge im Galgenholz (Distrikt V), in den Abteilungen 15, 16, 18 und 19 (= gelbe Flächen)



Reisschläge im Hochberg (Distrikt VIII), in den Abteilungen 1, 2, 3 und 4 (= gelbe Flächen)



↗
Hochberg

Reisschläge im Distrikt Frankenbuch, Abt. 3 (= gelbe Flächen; B = Bestattungswald)

